

721 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates X. GP.

Bericht

des Finanz- und Budgetausschusses

über die Regierungsvorlage (715 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsgesetz 1956 neuerlich geändert wird (13. Gehaltsgesetz-Novelle)

Durch den vorliegenden Gesetzentwurf sollen die Bezüge der öffentlich Bediensteten ab 1. Juni 1965 um 7 v. H., mindestens aber um 150 S, und der für die Kinder gedachte Teil der Haushaltszulage um 30 S pro Kind erhöht werden. Weiters sollen durch den Entwurf die Bestimmungen über die Familienzulagen neu gestaltet und der Gehalt der eingeteilten Wachebeamten günstiger als bisher festgesetzt werden.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 29. April 1965 in Anwesenheit des Bundesministers für Finanzen Dr. Schmitz der Vorberatung unterzogen. Nach einer Wortmeldung des Abgeordneten Dr. Broesigke wurde der Gesetzentwurf mit Stimmeneinhelligkeit unverändert angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (715 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, am 29. April 1965

Regensburger
Berichterstatter

Dr. Migsch
Obmann